MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 19. Juni 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19,40 Uhr *Ende:* 21,08 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ing. Thomas Kraushofer

Weitere Gemeinderäte:

ÖVP Gemeinderatsmitglieder:	*SPÖ Gemeinderatsmitglieder:*	*FPÖ Gemeinderatsmitglieder:*
Vize-Bgm. Renate Spindler	GGR Peter Moser	GR Johann Böck
GGR Mag. Hannes Atzinger	GR Thomas Renner	GR Andreas Thum
GGR Manfred Schmidt	GR Harald Steinbrecher	
GR Ing. Karl Winkler	GR Viktoria Brantner	
GR Antonius Letschka	GR Josef-Emanuel Wanas	
GR Manfred Riedler		
GR Ing. Mag. Sandra Bandion		
GR Johannes Kaufmann		
GR Reinhard Humpelstetter		
GR Gabriele Kaufmann		
GR Anika Nassion		
GR Brigitte Klopp-Vogelsang		

Entschuldigt: GGR Mag. Peter Schett

Protokollführer: Markus Tinkhauser / Barbara Brinnich;

Tagesordnung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten GR-Sitzung;
TOP 2 : Genehmigung Kaufvertrag KG Weyersdorf, Veräußerung 151 m²;
TOP 3 : Genehmigung Kaufvertrag KG Weyersdorf, Veräußerung 62 m²;
TOP 4 : Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
TOP 5 : Löschungserklärung für das Grundbuch;
TOP 6 : Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse;
TOP 7 : Neuankauf Gemeindebus „Karlopolis“;
TOP 8 : Angebot „Lerntiger“ – Schulische Nachmittagsbetreuung;
TOP 9 : Ergänzung Mietvertrag Schloßplatz 3;
TOP 10: Ansuchen um außerordentliche Subvention – Imkerverband;
TOP 11: Gemeindebeitrag zur Unterstützung der Ferienerlebniswoche;
TOP 12: Zuzahlung betr. Kinderbetreuung „Kindergruppe Valerie“;
TOP 13: Unterstützung Kostenbeitrag Benefizkonzert;
TOP 14: Personalangelegenheiten;
TOP 15: Personalangelegenheiten;
TOP 16: Berichte des Bürgermeisters,

Die Tagesordnungspunkte “14 und 15” werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm. Thomas Kraushofer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die anwesenden Bediensteten der Verwaltung sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hierzu.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024;

Der Vorsitzende Bgm. Kraushofer stellt fest, dass bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten. Somit gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

TOP 2 : Genehmigung Kaufvertrag KG Weyersdorf, Veräußerung 151 m²;

Im Zusammenhang mit der in der GR-Sitzung am 21.03.2024 unter TOP 15 genehmigten Grundstücksteilung liegt nunmehr ein diesbezüglicher Kaufvertrag zur Beschlussfassung vor.
Nunmehr soll ein Teil (151 m²) des Grundstückes 174/3, EZ 40, Grundbuch Weyersdorf veräußert werden. Als Käufer dieser Fläche treten Fam. Peter u. Sandra Hochreiter aus St.Pölten auf. Als ortsüblicher Preis wurde € 50,-/m² vereinbart, somit ergibt sich ein Gesamtverkaufspreis von € 7.550,-. Alle weiteren Details sind aus der *„Beilage A“* zu entnehmen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Thomas Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf von 151 m² von Grundstück Nr. 174/3, KG Weyersdorf, an Fam. Peter u. Sandra Hochreiter, 3100 St.Pölten, zum Preis von € 7.550,-.

TOP 3 : Genehmigung Kaufvertrag KG Weyersdorf, Veräußerung 62 m²;

Im Zusammenhang mit dem vorigen TOP bzw. mit der in der letzten GR-Sitzung genehmigten Grundstücksteilung (TOP 15) liegt nunmehr ein Kaufvertrag zur Beschlussfassung vor.
Nunmehr soll ein Teil (62 m²) des Grundstückes 174/3, EZ 40, Grundbuch Weyersdorf veräußert werden. Herr Johann Eder aus 3121 Weyersdorf wird Käufer dieser Fläche sein. Als ortsüblicher Preis wurde € 50,-/m² festgesetzt, somit ergibt sich ein Verkaufspreis von € 3.100,-. Alle weiteren Details sind aus der *„Beilage B“* zu entnehmen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Thomas Kraushofer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf von 62 m² von Grundstück Nr. 174/3, KG Weyersdorf, an Herrn Johann Eder, 3121 Weyersdorf, zum Preis von € 3.100,-.

TOP 4 : Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;

Der Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplans ist in der Zeit von 15. April bis 28. Mai 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Gemäß § 24 Abs. 7 NÖ ROG 2014 war jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen, worauf in der Kundmachung ausdrücklich hingewiesen wurde. Diesbezüglich wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Nach einem am 17. Juni 2024 durch das Land NÖ, Abt. RU7 (DI Brigitta Cikl) durchgeführten Lokalaugenschein mit anschließender Besprechung mit Raumplaner DI Schedlmayer wird zu den einzelnen Punkten wie folgt festgehalten:

Zu Änderungspunkt ①:

Grundstück Nr. 710, KG Weyersdorf; - Umwidmung von BB-Holzverarbeitung-F2 auf BB*

Es ist geplant, den Zusatz „Holzverarbeitung“ zu löschen und die Verfügbarkeit des Grundstücks für eine Bebauung vertraglich sicherzustellen. Der ursprüngliche Zusatz „Holzverarbeitung“ basierte auf dem damaligen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1985, das im Weyersdorf keine generellen Gewerbezonen vorsah, sondern lediglich Betriebe für die Verarbeitung forstwirtschaftlicher Produkte. Am westlichen und östlichen Rand wurde die Widmung Ggü-Baum- und Strauchgürtel zur landschaftlichen Einbindung festgelegt.
Im Entwicklungskonzept 2021 wurde die Ausweisung des Betriebsstandortes und des Grüngürtels übernommen. Nun ist die Errichtung einer Co-Working-Halle mit Lager- bzw. Werkstattflächen vorgesehen.
Die Verfügbarkeit wird sowie auch die Herstellung des Grüngürtels vertraglich geregelt. Der diesbezügliche Vertrag wird erläutert und ist diesem Protokoll unter *“Beilage C2”* angeschlossen.

Zu Änderungspunkt ②:

<u>Grundstück Nr. 142/1, KG Lauterbach;</u> <u>Umwidmung von Glf auf BA:</u>
Das BA soll um einen Bauplatz erweitert werden. Das Grundstück schließt südlich an das gewidmete, aber noch nicht bebaute Wohnbauland an der L 5122 an. Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich große Baulandreserven, die als BA-A1 gewidmet sind.
Eine qualitative Bewertung der Baulandreserven wurde im Rahmen der Ausarbeitung des Entwicklungskonzepts vorgenommen. Sie zeigt die bebauten und unbebauten Grundstücke. Demnach sind im BA etwa 15 Wohngebäude sowie zwei leerstehende Gebäude vorhanden. Die übrigen Grundstücke wurden als „nicht verfügbar“ eingestuft.
Darüber hinaus sind im Umgebungsbereich weitere Gebäude (Landwirtschaften, Geb) vorhanden.
Im Entwicklungskonzept sind viele Siedlungserweiterungsgebiete festgelegt, die sich aufgrund der Konzentration von zentralen Einrichtungen im Hauptort Karlstetten sowie in den daran anschließenden Bereichen Heitzing und Wieshöf befinden.
Dagegen sieht das Entwicklungskonzept für Lauterbach keine Baulanderweiterung vor. Dies wurde im Planungsbericht (S. 80) zum örtlichen Raumordnungsprogramm/Entwicklungskonzept 2021 erläutert: *Die überwiegend agrarisch geprägten Orte Lauterbach, Obermamau, Untermamau und Schaubing sollen nicht mehr erweitert werden, nicht zuletzt deshalb, weil deren infrastrukturelle Ausstattung dies nicht zulässt.*
Kanal- und Wasserleitung sind in Lauterbach nicht vorhanden.

Die geplante Schaffung eines Bauplatzes im direkten Anschluss an das unbebaute Bauland und in der Nähe der vorhandenen Reserveflächen für Wohngebäude steht dem raumordnungsfachlichen Ziel entgegen, wonach eine möglichst geschlossene Siedlungsform anzustreben ist, bestehend aus einer Bebauung ohne dazwischenliegende Baulücken.
Die Änderung widerspricht den Festlegungen im Entwicklungskonzept. Auch ist die für Wohnbauland erforderliche Grundausstattung nicht vorhanden. Es wird daher empfohlen, von der Umwidmung Abstand zu nehmen.
Seitens DI Schedlmayer wird nun mit den Widmungswerbern hinsichtlich einer Lösung mittels einer “Geb-“Widmung gearbeitet. Eine neuerliche Auflage ist lt. Rechtsauskunft des Landes nicht mehr notwendig.

Aufgrund dieser Sachlage wird dieser Änderungpunkt rückgestellt und fließt nicht in die Beschlussfassung ein.

Zu Änderungspunkt ③ :

Grundstück Nr. 1985(T), KG Karlstetten; Umwidmung von Geb 17 auf Geb 17-Sto:
Laut NÖ ROG *können Wohngebäude mit dem Zusatz „Standort“ (Sto) versehen werden, wenn sie vor der Festlegung des Zusatzes zumindest 10 Jahre hindurch ununterbrochen für Wohnzwecke nutzbar waren*. Zur Nutzbarkeit ist in den Unterlagen Folgendes dokumentiert:
Aufgrund Baugebrechen dzt. nicht als Wohnhaus nutzbar, aufgrund Fehlens u.a. von sanitären Einrichtungen ist die Benützung als Wohnhaus dzt. nicht möglich. Die Nutzbarkeit für Wohnzwecke war bis 2022 gegeben.

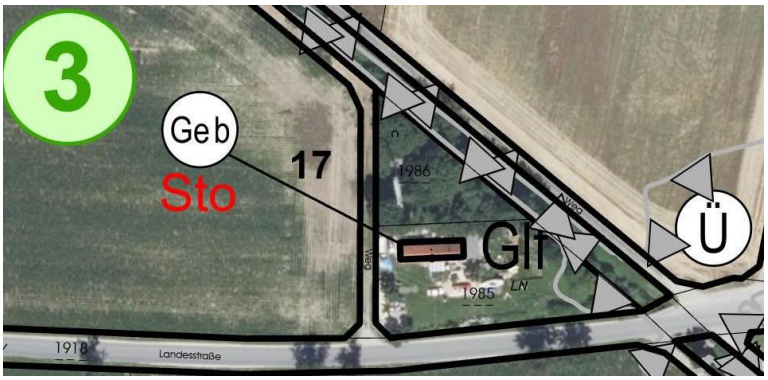

Bauzustand: dzt. nicht bewohnbar

Beheizbarkeit Aufenthaltsräume: nein

Warmwasserversorgung: nicht vorhanden

Sanitärräume (Bad/WC): nicht vorhanden

Abwasseranschluss: nicht vorhanden

Abwasserbeseitigung: nicht funktionstüchtig

Gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 lit c NÖ ROG 2014 können erhaltenswerte Wohngebäude im Grünland mit dem Zusatz “Standort” versehen werden, wenn sie vor der Festlegung des Zusatzes zumindest 10 Jahre hindurch ununterbrochen für Wohnzwecke nutzbar waren. Es wird angemerkt, dass es hierbei auf die Einhaltung objektiver Mindeststandards ankommt (Beheizbarkeit, fließendes Warm- u. Kaltwasser, Sanitärräume, etc) und nicht auf die tatsächliche Nutzung für Wohnzwecke (trotz Mängel).

Zur Klärung dieses Punktes hinsichtlich rechtlicher Konformität wird seitens des Raumplaners mit der Abt. RU1 Kontakt aufgenommen. Bei einer künftigen Beschlussfassung ist eine neuerliche Auflage nicht mehr notwendig. **Aufgrund dieser Sachlage wird dieser Änderungspunkt rückgestellt und fließt nicht in die Beschlussfassung ein.**

Zu Änderungspunkt ④:

Grundstück Nr. 1706(T) u.a., KG Karlstetten; Umwidmung von Gspo-Pferdesport auf Glf u. Gho:

Die Gemeinde beabsichtigt, den bisher als Pferdesportstätte gewidmeten und als Einstellbetrieb und Reitsportanlage genutzten Bereich auf eine landwirtschaftliche Nutzung zu ändern. Geplant ist die Widmung Gho für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Laut Stellungnahme des ASV für Landwirtschaft erscheint das erbrachte Betriebskonzept (mit Unterbringung bis zu 24 Einstellpferden) sowie die angestrebten Bauvorhaben im Großen und Ganzen durchaus schlüssig und plausibel.
Die Standortwahl beruht auf der Zuordnung zu den vorhandenen Gebäuden und die Erschließungsmöglichkeit durch eine öffentliche Verkehrsfläche. Im Nahbereich befinden sich Gebäude in der Widmung Geb, BB und BS-Reithalle.
Aufgrund der Nähe zum nordwestlich gelegenen Steinbruch (ca. 140 m Entfernung) wurde eine Stellungnahme der DI Class GmbH (Dipl. Ing. Class 30.11.2023) eingeholt, wonach ein Abbau nahe der Hofstelle nicht erschwert oder verhindert wird.
Zur Lage neben dem Altstandort im BB wurde eine Stellungnahme der Abt WA2 vorgelegt (Dipl.- Ing. Bernhard Fischer, WA2-A-122/060-2024). Demnach ist nicht davon auszugehen,

- dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt,
- dass eine widmungsgemäße Nutzung beeinträchtigt wird oder
- dass Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu erwarten sind.

Die örtliche und überörtliche Situation sowie die naturräumlichen Gegebenheiten wurden überprüft und im Bericht erläutert. Wie daraus hervorgeht, sind keine Tatsachen gegeben, die den verbindlichen Planungsvorgaben des NÖ ROG widersprechen.

Änderungspunkt 4 (geringfügige Änderung der Situierung gegenüber der Auflage)

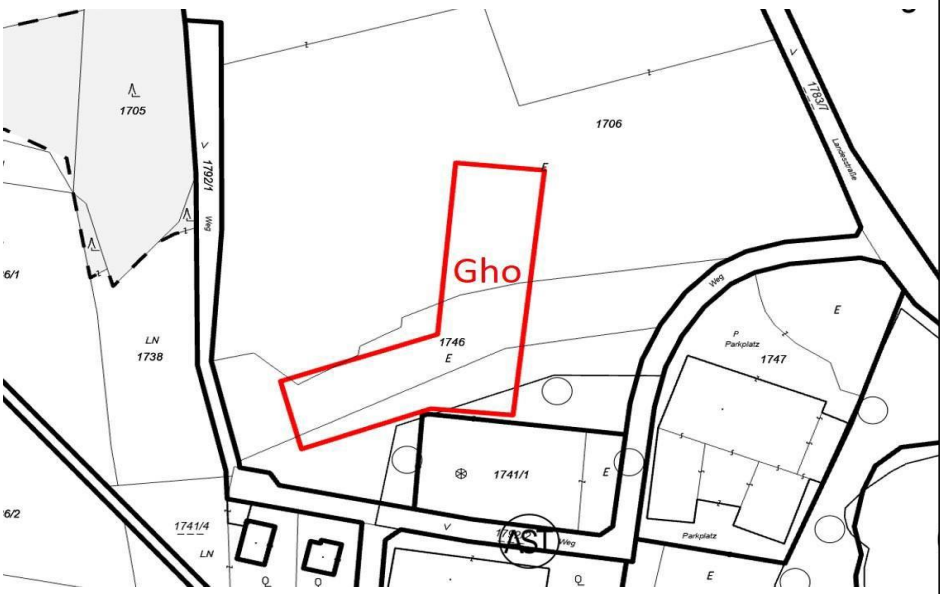

Zu Änderungspunkt ⑤:

<u>Grundstück Nr. 41/1(T) u.a., KG Karlstetten; Umwidmung von BB auf BA:</u>

Im Bereich südöstlich des Zentrums soll das BB zugunsten des BA reduziert werden. Im gegenständlichen Bereich befindet sich ein Gebäude, das derzeit nur mehr zu Wohnzwecken genutzt wird. Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche liegt zwischen BA im Westen und BB im Osten, wo sich ein Kfz-Betrieb angesiedelt hat.
Entsprechend dem Ziel im Entwicklungskonzept, welches in diesem Zentralbereich langfristig eine Kern-, Zentrums- und Versorgungsfunktion (Wohnen, Handel, Dienstleistung, Agrar) anstrebt und eine Konzentration der betrieblichen Tätigkeiten in der Betriebszone Süd vorsieht, wird die Grenze zwischen den Widmungsarten geringfügig verschoben.
Wegen der Nähe zum Altstandort wurde eine Stellungnahme der Abt. Wasserbau, Referat für Altlasten eingeholt (WA2-A-122/060-2024). Demnach ist von einer Beeinträchtigung der widmungskonformen Nutzung infolge nachteiliger, altlastenspezifischer Auswirkungen nicht auszugehen.

Grundsätzlich steht die kleinräumige Einbeziehung des Bereichs in das Wohnbauland mit den Zielen der Entwicklungskonzeption in Einklang, es ist jedoch (zumindest eine schmale) räumliche Trennung zwischen dem Wohn- und dem östlich verbleibenden Betriebsbauland vorzusehen.
Aufgrund des hergestellten Niveauunterschiedes zum südlich angrenzenden BB (tieferliegender Parkplatz) ist in diesem Bereich eine räumliche Trennung bereits vorhanden und sind hier keine erheblichen Konflikte zwischen der betrieblichen und der Wohnnutzung zu erwarten.

Diese Trennung zwischen Wohn-u. dem östlich verbleibenden
Betriebsgebiet soll wie hier dargestellt zur Beschlussfassung gelangen.

Nach nochmaliger Erläuterung aller Abänderungen des Flächenwidmungsplans stellt der Bürgermeister den Antrag, die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß den soeben genannten Ausführungen sowie den in *„Beilage C1“* ersichtlichen Verordnungsentwurf zur Flächenwidmungsplanänderung samt den unter *“Beilage C2”* angeschlossenen Baulandmobilisierungsvertrag zu genehmigen. Die Änderungspunkte ② sowie ③ werden rückgestellt und sind somit nicht Gegenstand dieser Umwidmung.

Der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 5 : Löschungserklärung für das Grundbuch;

Es liegt eine Löschungserklärung hinsichtlich eines eingetragenen Pfandrechtes auf, welche seitens des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorliegt. Dabei handelt es sich um die Einlagezahl 273 in der KG 19494-Karlstetten. Im Zuge einer derzeit laufenden Kaufvertragsdurchführung wird seitens des Notariats Krug & Sattler um eine diesbezügliche Löschung ersucht. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Beschlussfassung der in *„Beilage D“* ersichtlichen Löschungserklärung. Diese wird nach vollständiger Tilgung an das Grundbuch zur weiteren Verwendung übermittelt werden. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss durch den Gemeinderat.

TOP 6 : Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse;

Am 12.10.2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt. Dabei ist für die Marktgemeinde Karlstetten ein Betrag von € 36.492,- zur Anweisung gekommen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde nach Rücksprache mit dem GVU St.Pölten folgende Vorgangsweise angestellt: Die Weitergabe dieses Zuschusses an die Liegenschaftseigentümer soll mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben u. Gebühren für das 3. Quartal 2024 erfolgen. Dazu kommt durch den Vorsitzenden folgender Antrag zur Verlesung:

Der Gemeinderat der Mgde. beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe v. € 36.492,- an den Gemeindeverband für Umweltschutz u. Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten (GVU) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“. Dabei soll für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 angewendet werden. Als Gesamtbetrag für die Berechnung des Ausgangsbetrags/Faktors wird die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) der vom GVU verpflichteten Liegenschaften der Gemeinde herangezogen. Der Ausgangsbetrag wird dabei mit € 178.523,16 festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit der zu leistenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe auf Basis der Richtlinie der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024.
Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.
Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 3. Quartal 2024. Der GVU wird zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses nach Beschlussfassung an den GVU St.Pölten überwiesen.

Der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten beschließt einstimmig den Antrag des Vorsitzenden.

TOP 7 : Neuankauf Gemeindebus „Karlopolis“;

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat die dzt. Situation betr. dem Gemeindebus „Karlopolis“ mit. Dabei kommt zur Sprache, dass ein Neuankauf eines E-Fahrzeuges zur Zeit eine sehr kostengünstige Anschaffung darstellt. Es liegt ein Angebot über ein E-Fahrzeug vor:
Anbieter: Stellantis, 1220 Wien
Fahrzeug: Opel e-Vivaro, 75 kWh-Batterie-Paket
Angebotspreis: € 39.703,51

Dabei können nach letztem Stand folgende Förderungen in Anspruch genommen werden:
Bundesförderung: € 8.000,-, Bedarfszuweisung Energie-Spar-Gemeinde (BZ ESPG): € 5.000,-, Verkaufserlös dzt. Fahrzeug: ~ € 18.000,-, KIP-Mittel stehen ebenfalls noch zur Verfügung
Wartezeit für die Lieferung beträgt rund 12 Monate
Weiters wird noch ausgeführt, dass für die Beschriftung ein Angebot der Fa. Fritscher, 3121 Weyersdorf vorliegt. Dieses weist eine Summe von € 2.004,- aus, für eine Einstiegshilfe sind zusätzlich rund € 1.500,-, zu berücksichtigen, für den Einbau einer Rollstuhlrampe sind ebenfalls noch Ausgaben vorzusehen.

Nach kurzer Erläuterung stellt Bgm. Kraushofer den Antrag zur Anschaffung des gegenständlichen Fahrzeuges samt Beschriftung durch die Fa. Fritscher. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Vorsitzenden.

TOP 8 : Angebot „Lerntiger“ – Schulische Nachmittagsbetreuung;

Bezugnehmend auf die bereits seit einigen Schuljahren eingerichtete Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volks- und Mittelschule, welche in den Räumlichkeiten der MS Karlstetten stattfindet, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten nunmehr eine Anpassung für das kommende Schuljahr 2024/25 vorzunehmen. Die Kosten werden im vorliegenden Vertragsentwurf (*„Beilage E“)* mit € 48.700,- angeboten. Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der hohen Nachfrage eine zusätzliche Hilfskraft im Angebot enthalten ist, dadurch ergibt sich die Erhöhung zum Vorjahr (2023/24 € 38.700).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, seitens des Gemeinderates die Zustimmung zum neuen Vertrag gem. *“Beilage E”* zum Preis v. € 48.700,- zu erteilen. Dazu erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

TOP 9 : Ergänzung Mietvertrag Schloßplatz 3;

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens des Sportvereines Karlstetten um geringfügige Ergänzungen zum Mietvertrag (beschlossen in der GR-Sitzung am 28.09.2023, TOP 3) des Sport- u. Musikhauses Schloßplatz 3 – „Haus A“ u. „Haus B“ – ersucht wird. Diese Änderungen sind nachfolgend in gelb gekennzeichnet und lauten wie folgt:
Haus A – Kabinengebäude:

I . Mietgegenstand
Der Mietgegenstand ist das Objekt „HAUS A“ in 3121 Karlstetten, Schloßplatz 3 (Sportkabinen). Die Nutzfläche des Mietgegenstandes beträgt 202,65 m². Die darin befindlichen Räumlichkeiten samt Flächenausmaß sind im Einreichplan der Baubewilligung v. 14.04.2022, Zl. BAU-3/2022 definiert und ersichtlich. Im Bedarf und Anlass sind dem Vermieter die betreffenden Räumlichkeiten (Ausnahme Büro u. Lagerräume) für die Abwicklung von Wahlen, Veranstaltungen der Gemeinde, Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit bzw. sonstige Notwendigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Vermieter hat diesen räumlichen Bedarf zeitgerecht und in Absprache mit dem Mieter mit Rücksichtnahme auf den Spielbetrieb im Vorfeld bekanntzugeben. Nach Inanspruchnahme der Räumlichkeiten sind diese gereinigt und in gleichwertigem Zustand dem Mieter wieder zu übergeben.

I I I . Mietdauer
Das neue Mietverhältnis beginnt am 01. September 2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten im Voraus per 30. Juni jeden Jahres gekündigt werden, sofern einer Kündigung dieses Vertrages keine zwingenden gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

Haus B:

I . Mietgegenstand
Der Mietgegenstand ist das Objekt „HAUS B“ in 3121 Karlstetten, Schloßplatz 3. Nutzflächen sind Vereinslokal, Schank, Küche, Lager und Kassa. Die Nutzfläche des Mietgegenstandes beträgt somit 113,68 m². Die bezeichneten Räumlichkeiten samt Flächenausmaß beziehen sich auf den Einreichplan der Baubewilligung v. 14.04.2022, Zl. BAU-4/2022. Der allgemeine Bereich insbesondere Gang und WC-Anlagen ist im Mietgegenstand enthalten und zur kostenlosen Mitbenützung vorgesehen. Im Bedarf und Anlass sind dem Vermieter die betreffenden Räumlichkeiten für die Abwicklung von Wahlen, Veranstaltungen der Gemeinde, Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit bzw. sonstige Notwendigkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter hat diesen räumlichen Bedarf zeitgerecht und in Absprache mit dem Mieter mit Rücksichtnahme auf den Spielbetrieb im Vorfeld bekanntzugeben. Nach Inanspruchnahme der Räumlichkeiten sind diese gereinigt und in gleichwertigem Zustand dem Mieter wieder zu übergeben.

I I I . Mietdauer
Das neue Mietverhältnis beginnt am 01. September 2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten im Voraus per 30. Juni jeden Jahres gekündigt werden, sofern einer Kündigung dieses Vertrages keine zwingenden gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

Nach Erläuterung und Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung der einzelnen Änderungspunkte. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Vorsitzenden.

TOP 10: Ansuchen um außerordentliche Subvention – Imkerverband;

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen des NÖ Imkervereines, Ortsgruppe Oberwölbling, mit dem Ersuchen um Gewährung einer Subvention. Da auch aus Karlstetten Mitglieder in diesem Verein sind, spricht sich der Gemeinderat nach kurzer Beratschlagung für eine Subventionierung in Höhe von € 100,- aus.

Nach Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe einer Subvention in der Höhe von € 100,- an den NÖ Imkerverein, Ortsgruppe Oberwölbling.

TOP 11: Gemeindebeitrag zur Unterstützung der Ferienerlebniswoche;

Der Vorsitzende erläutert, dass auch heuer wieder eine Aktion betr. „Ferien-Erlebniswoche“ im Zeitraum von 19. - 23. August stattfinden wird. Hierfür sind bereits wieder sehr viele Kinder angemeldet. Abzüglich des Elternbeitrags von € 75,- pro Kind und dem „Tut-Gut Zuschuss“ von € 1.200,- verbleibt ein Beitrag von € 1.870,- für die Gemeinde.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig den Gemeindebeitrag zur Unterstützung der Ferienerlebniswoche von *„Xund ins Leben“* in Höhe von € 1.870,-.

TOP 12: Zuzahlung betr. Kinderbetreuung „Kindergruppe Valerie“;

Bgm. Kraushofer erläutert die Angelegenheit hinsichtlich der derzeitigen gesetzlichen Situation (NÖ Tagesbetreuungsverordnung, NÖ Kinderbetreuungsgesetz). Dabei besteht für die Wohnsitzgemeinde die Verpflichtung, für Kinder für die kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht, eine Zuzahlung zu leisten. Im gegenständlichen Fall besuchen (bzw. werden besuchen) drei Kinder aus der Gemeinde Karlstetten die „Kindergruppe Valerie“ in 3123 Großrust, Schulgasse 7. Dafür sind nach dzt. Stand bis zum Dezember 2024 Aufwendungen (Zuzahlungen) in Höhe von € 2.720,- zu leisten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Leistung der Zuzahlung gemäß seinen Ausführungen in Höhe von € 2.720,-. Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.

TOP 13: Unterstützung Kostenbeitrag Benefizkonzert;

Bgm. Kraushofer erläutert dem Gemeinderat die geplante Benefizveranstaltung am 20.06.2024 in Karlstetten zugunsten der „DEBRA – Austria – Verein Hilfe für die Schmetterlingskinder“. Dabei wird die NÖ Militärmusik ein Konzert im Pfarrgarten Karlstetten geben. In diesem Zusammenhang stellt der Bürgermeister den Antrag um Übernahme der Moderationskosten (Christina Meister-Sedlinger) in Höhe von € 960,- sowie um eine Spendenunterstützung in Höhe von € 1.000,-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Vorsitzenden.

Vor Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes erklärt der Vorsitzende die Sitzung für nicht öffentlich.

TOP 14: Personalangelegenheiten;

TOP 15: Personalangelegenheiten;

Nach Behandlung und Beschlussfassung dieser Tagesordnungspunkte erklärt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung wieder für öffentlich.

TOP 16: Berichte des Bürgermeisters;

Beschlüsse im Gemeindevorstand (a*lle Preise inklusive 20 % USt.)*
Angebot Erstellung Leuchtschild bei Nebenfläche Kreuzung Schaubinger Straße;
Fa. Fritscher, 3121 Weyersdorf, Herzogenburger Straße 10, in Höhe von € 2.100,00;
Angebot Fa. Gemdat – „k5-Abstimmungsverzeichnis“ - € 880,54;
Gewährung von zwei Bauwerberförderungen;
Adaptierung Schließsystem FF-Haus Karlstetten, Fa. Landsteiner € 3.702,05;
Angebot Nebenflächengestaltung Göttweiger Straße - Fa. Gartenbau Fuchs € 1.259,93;

Weitere Berichte:
26.03. Jagdausschusswahlen;
02.04. Weyersdorf Begehung mit Liegenschaftseigentümer betreffend Glasfaserverlegung;
05.04. Kassaprüfung Abwasserverband Pielachtal;
08.04. Verkehrsverhandlung BH – folgende Punkte wurden behandelt:
- Bereich Wachaustraße/Vogelsanggasse/Rosenthalweg Nebenfläche (DI Pöll)
- Lauterbach Ortsmitte - Kreuzungsbereich
- Hausenbach Autobushaltestelle Höhe Bereich Hausenbach 49
- Untermamau Ausfahrt Bereich Untermamau 3
- Problem für Fußgänger im Bereich Neidlinger Straße 17

09.04. Maschinenring Winterdienst – Besprechung,
18.04. Besprechung Fa. Pittel & Brausewetter am Gemeindeamt betr. Wiespointstraße;
18.04. Besprechung mit FF und Kindergartenleitung betreffend 5. Gruppe im Jugendraum der FF;
21.04. Jahreshauptversammlung Kameradschaftsbund im Gasthaus Lind;
22.04. Angelobungen EU Wahl;
Musikschulverbandssitzung in Gerolding;
23.04. Schöffenauslosung (zweijährliche Periode);
25.04. Wiespointstraße Besprechung Anrainer;
29.04. Abwasserverbandssitzung in Pfaffing;
03.05. Laufwunder Mittelschule – rege Teilnahme;
08.05. Friedensmesse;
14.05. Asphaltierungsarbeiten Ahornweg;
14.-15.05. Gemeindeausflug nach Mattsee (Fa. BWT, Porschemuseum, Hofkäserei, usw.);
16.05. Onlinebesprechung betr. stattfindendem Regionssporttag am 13.09.2024 am Sportplatz;
18.05. Verhandlung Quarzwerke (betr. “Überschar Ost”);
18.05. Eröffnung Heumesserhof Familie Wanas, Wachaustraße 14;
21.05. Ausschusssitzung betreffend Motorikpark und im Anschluss Vorstellungsgespräche;
22.05. Besprechung HSH-Hofbauer weitere Vorgehensweise Fernwärme;
Besprechung Valentin Neuhauser;
Leader Generalversammlung GH Hirschenwirt in Nölling;

23.05. Standesamtssitzung mit Bgm. Egerer-Höld;
24.05. Feierlichkeiten 40 Jahre Mittelschule Karlstetten;
24.-26.05. Feuerwehrfest Karlstetten;
03.-05.06. Energytrailer – Infostand für Schüler u. Bevölkerung am Schloßplatz;
03.06. Hausenbach Begehung mit Einwohnern betreffend Glasfaserverlegung;
04.06. Treffen Nahwärme (Hofbauer und Speiser) mit Glasfaser (Lienbacher);
04.06. Jubiläumsfeier im GH Kutscher in Rosenthal;
09.06. stattgefundene EU Wahl im neuen Musik- u. Sporthaus;
11.06. Begehung Wiespointstraße mit Pittel-Brausewetter u. Anrainer;
30.08. Herbstempfang mit LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf;
Energiegemeinschaft – Start im April, Bericht im Herbst vorgesehen;
Friedhofstiege im Bereich Wachaustraße – Angebot für Sanierung;

Allfälliges:
Vize-Bgm. Spindler: Ferienwoche, Fussballspiel gegen Pleiskirchen;
GGR Moser: FF-Fest u. Sonnwendfeuer in Weyersdorf am 22. u. 23.06.2024;
GR Brantner: Wiesenfest v. 09.-11.08.2024 beim Pfadfindergelände;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden, wünscht den Anwesenden noch eine schöne Urlaubs- u. Ferienzeit und schließt die Sitzung um 21,08 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 19.09.2024 genehmigt.